

Öffentliches Verzeichnisse für das Hotel Rappensberger

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt in § 4g vor, dass durch den Beauftragten für den Datenschutz gegenüber jedermann in geeigneter Weise die nachfolgenden Angaben entsprechend § 4e verfügbar zu machen sind.

I. Verantwortliche Stelle

a. Name der verantwortlichen Stelle:

Maria Ferstl GmbH

Maria Ferstl

b. Verantwortlicher Leiter der Datenverarbeitung

Maria Ferstl

c. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Harderstraße 3

85049 Ingolstadt

Telefon: +49 841 3140 Telefax: +49 841 314200

E-Mail: info@rappensberger-hotel.de

Internet: www.rappensberger-hotel.de

II. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Betrieb von Hotel und alle damit zusammenhängende Geschäfte, Betrieb eines Customer Service Center zum Zwecke der Aufnahme und Durchführung von Reservierungen.

Nebenzwecke sind begleitende oder unterstützende Funktionen in der Personal-, Vermittler-, Lieferanten- und Dienstleisterverwaltung

III. Beschreibung der betroffenen Personen und der diesbezüglichen Daten/Datenkategorien

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

Gästedaten (bes. Adressdaten, Reservierungsdaten, Gästewünsche, Abrechnungsdaten)

Kundendaten (bes. Adressdaten, Vertragsdaten, Abrechnung- und Leistungsdaten)

Interessentendaten (bes. Unterkunftsinteresse, Raum- und Saalmietinteresse, Adressdaten)

Mitarbeiterdaten, Bewerberdaten, Daten von Pensionsträgern (best. Personal- und Gehaltsdaten)

Vermittler-/Makler-/Agenturdaten (bes. Adresse-, Abrechnungs- und Leistungsdaten)

Geschäftspartner, externe Dienstleistungsunternehmen (bes. Adress-, Abrechnungs- und Leistungsdaten)

Daten zu Lieferanten (bes. Adress-, Abrechnungs-, Leistungs- und Funktionsdaten)

IV. Kategorien von Empfängern, denen Daten mitgeteilt werden können

Hotels, Pensionen und andere Beherbergungsbetriebe dürfen personenbezogene Daten ihrer Gäste erheben und in automatisierten Verfahren speichern, soweit dies im Rahmen des Beherbergungsvertrages erforderlich ist. Dazu gehören i. d. R. auch Abrechnungsdaten über Speisen und Getränke, über vom Zimmer aus geführte Telefongespräche und/oder andere hotelspezifische Dienstleistungen. Hotels und Beherbergungsbetriebe sind aufgrund der melderechtlichen Vorschriften verpflichtet, Angaben über den Wohnort, das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit ihrer Gäste und deren Familienangehörigen zu erfragen.

Weiterhin können Daten an nachfolgende Empfänger mitgeteilt werden:

Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Sozialversicherungsträger)

Interne Stellen, die an der Ausführung und Erfüllung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z. B. Personalverwaltung/-steuerung, Buchhaltung, Marketing, Vertrieb, IT-Organisation und der zentrale Reservierungsservice (Customer Service Center))

Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG; Weitere externe Stellen (z. B. Kreditinstitute, Makleragenturen im Rahmen von Vermittlertätigkeit, Unternehmens-

verbundzugehörige Unternehmen soweit Betroffene eine schriftliche Einwilligung erklärt haben oder eine Übermittlung aus überwiegendem berechtigtem Interesse zulässig ist), sowie Partnerunternehmen im Rahmen der vom Kunden erteilten Auftragstätigkeit

V. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten und Datensätze routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung (Gast-, Miet- und Dienstverträge) erforderlich sind. So werden die handelsrechtlichen oder finanzwirksamen Daten eines abgeschlossenen Geschäftsjahres den rechtlichen Vorschriften entsprechend nach weiteren zehn Jahren gelöscht, soweit keine längeren Aufbewahrungsfristen vorgeschrieben oder aus berechtigten Gründen erforderlich sind. Im Personalverwaltungs- und-Personalsteuerungsbereich werden kürzere Lösungsfristen auf besonderen Gebieten genutzt. Dieses trifft insbesondere auf abgelehnte Bewerbungen oder Abmahnungen zu. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie unaufgefordert gelöscht, wenn die unter Punkt II. genannten Zwecke wegfallen.

Meldeformulare werden nach dem gültigen Meldegesetz in den einzelnen Hotel- und Beherbergungsbetrieben gem. der gesetzlich vorgeschriebene Mindestdauer aufbewahrt und danach unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen einer datenschutzgerechten Vernichtung zugeführt.

VI. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Eine Datenübertragung in Drittländer, insbesondere denen, deren Datenschutzniveau als niedrig eingeschätzt wird bzw. an Länder außerhalb der EU erfolgt derzeit nicht; eine solche ist auch nicht geplant.

VII. Gewährleistung der Sicherheit bei der Datenverarbeitung

Das Hotel Rappensberger setzt technisch und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen gem. § 9 BDSG ein, um die durch sie verwalteten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Die eingesetzten Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert. Dieses bedeutet, dass das Hotel Rappensberger ihre datenschutzrelevanten Angaben ausschließlich auf gesicherten Systemen in Deutschland speichert. Der Zugriff darauf ist nur wenigen befugten und zum besonderen Datenschutz verpflichteten Personen möglich, die mit der technischen, administrativen oder redaktionellen Betreuung befasst sind.

VIII. Name und Anschrift des Beauftragten für den Datenschutz

Beratungsbüro-Frautschi GmbH

Johannes Frautschi (Dipl.-Ing.) ext. Datenschutzbeauftragter/TÜV

Streiterstr. 51, 85049 Ingolstadt

Telefon: 0841- 1490871

E-Mail: info@beratungsbuero-frautschi.com

Stand des Öffentlichen Verzeichnisses: 1. Juli 2012

Verantwortlicher für den Inhalt des Öffentlichen Verzeichnisses:

Der Beauftragte für den Datenschutz des Hotels Rappensberger

© Hotel Rappensberger, Ingolstadt